

SCHWIMMBADORDNUNG: CA.STELLA CAMPING VOM MONTE SAN GIORGIO

1. Die Schwimmbäder sind für den **privaten Gebrauch** bestimmt und dürfen nur von den Gästen benutzt werden. Die Pools sind nicht als öffentlich zu betrachten.
2. Das große Becken ist als „Nichtschwimmerbecken“ definiert, da es eine Tiefe von höchstens 1,35 m hat. Das kleine Becken mit einer maximalen Höhe von 0,45 m wird von Kleinkindern genutzt. In diesem Becken müssen Säuglinge/Kinder von einem Elternteil oder Erwachsenen beaufsichtigt werden.
3. **Die beiden privaten Pools sind unbeaufsichtigt.** Die Direktion garantiert ihre Überwachung während der Spitzenzeiten: an den Wochenenden vor Beginn der Hochsaison und während der Hochsaison. Die Direktion lehnt jede Verantwortung im Falle von Unfällen ab. Entsprechende Schilder mit der Warnung sind am Pool angebracht.
4. **Während unbeaufsichtigter Zeiten erfolgt die Benutzung auf eigene Gefahr.**
5. Die Benutzung des Schwimmbads ist verboten, wenn es nicht offiziell vom Personal des Campingplatzes geöffnet ist, und es wird keine Haftung im Falle der Benutzung übernommen.
6. Der Poolbereich ist aus Sicherheitsgründen eingezäunt und der einzige Zugang ist mit einem Vorhängeschloss versehen, das nach einem bestimmten Zeitplan vom Personal des Campingplatzes geschlossen wird.
7. Um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, ist das Tor mit einem speziellen automatischen Verschluss versehen und **muss immer geschlossen bleiben**, auch wenn der Pool geöffnet ist. Ein Schild vor dem Tor erinnert die Gäste daran, diese Regel zu beachten.
8. **Für Kinder unter 12 Jahren ist der Zutritt zum Schwimmbad verboten. Minderjährige müssen begleitet werden. Erwachsene dürfen Kinder niemals allein oder unbeaufsichtigt lassen. Es liegt in der Verantwortung der Erwachsenen, die die Kinder begleiten, sie zu beaufsichtigen.**
9. Die Beaufsichtigung von Schulen, Gruppen und behinderten Personen erfolgt nach den oben genannten Vorschriften (siehe Punkt 3). Die Leiter oder Betreuer von Benutzergruppen sind für die Sicherheit ihrer Gruppe verantwortlich und müssen sich vor dem Betreten des Schwimmbads beim Campingplatzpersonal melden.
10. Haustiere sind nicht erlaubt.
11. Die Zugangszeiten zum Schwimmbad sind durch Schilder vor dem Schwimmbad angegeben.
12. Vor dem Betreten des Beckens müssen Sie duschen und Ihre Füße waschen.
13. Das Rauchen ist untersagt.
14. Es ist verboten, das Schwimmbad mit Bräunungs- und Schutzcremes zu betreten.
15. Sehr kleine Kinder (unter zwei Jahren) müssen Schutzunterwäsche tragen.
16. Es ist verboten, das Wasser des Schwimmbeckens zu verschmutzen.
17. Es ist absolut verboten, zum Spaß zu tauchen oder sich gegenseitig über den Beckenrand zu schubsen (wie auf den Schildern angegeben).
18. Es wird empfohlen, zwischen dem Essen und dem Baden einen Abstand von mindestens 3 Stunden einzuhalten.
19. Das Mitbringen von Speisen in den Poolbereich ist verboten. Es sind keine Getränkebehälter aus Glas, Gläsern oder Dosen erlaubt, sondern nur Plastik- oder Pappbehälter, und es ist nicht gestattet, am Pool oder im Poolbereich zu trinken.
20. Halten Sie sich an eine respektvolle Haltung, insbesondere im Tonfall, um andere Gäste nicht zu stören.
21. Die Direktion hat das Recht, durch das diensthabende Personal a) Personen, die die öffentliche Ordnung und die Moral stören, auf jeden Fall aber durch Lärm oder gefährliche Spiele oder andere Äußerungen, die den reibungslosen Betrieb des Schwimmbades beeinträchtigen, b) Personen, die an ansteckenden Krankheiten zu leiden scheinen und Hautverletzungen oder offene Wunden aufweisen, c) andere nach Ermessen der Direktion zu verweisen.
22. Der Erste-Hilfe-Kasten steht den Gästen jederzeit außerhalb der Rezeption zur Verfügung.
23. **Das Baden im angrenzenden Teich (staatlich geschütztes Biotop) ist verboten.**